## 723

## Errichtung der Kapelle Haydau durch Bonifatius, urkundlich nicht belegte Überlieferung.

Die "eigentliche" Geschichte beginnt mit Ungewißheit. Wir dürfen mit Bestimmtheit annehmen, daß Morschen vor 500 n. Chr. bereits bestand – die Erstnennungen vor 800 bis 1000 als Mursna, Mornaha, Mursine. Morsne und Mursenaha weisen durch die Endung "aha" darauf hin: Sie bedeuten den Hinweis auf "Wasser", und Orte mit diesen und ähnlichen Endungen werden zur ältesten Siedlungsgruppe gerechnet. 723 fällte Bonifatius die Donarseiche bei Geismar/Fritzlar, wird 724 Fritzlar beurkundet, zieht Bonifatius im Fuldatal über Morschen nach Thüringen. Flurnamen bei Malsfeld und Adelshausen erinnern an ihn - und hartnäckig auch die mündliche Überlieferung, daß er die Kapelle "in der Heide", Haydau, auf dem Kappelberg (Kapellenberg an der alten Straße gründete. Er oder einer seiner Mönche tat es sicherlich! Denn diese Kapelle wurde später Keimzelle für das nahe Kloster Haydau. Hier liegt wohl auch der Grund, warum später Morschen-Haydau inmitten Hersfelder Territoriums zum Kloster Fulda gehörte!

## Die Fuldaer Urkunde von 1061

(Übersetzung mit einigen offengebliebenen Stellen)

- 723 Bonifatius (Winfried) fällt bei Geismar die Donarseiche
- 724? Kapelle "in der Heide" auf dem Kappelberg (Bonifatius), Erstnennung Fritzlars
- 1214–1238 Burg Spangenberg von Rittern v. Treffurt-Spangenberg erbaut
  - 1231 Hl. Elisabeth v. Marburg traf Gertrud v. Leimbach in Wetter. 17. November starb Hl. Elisabeth in Marburg. 24 J.: Elis.-Kirche
  - 1232 Elisabeths Schwager Konrad v. Thüringen belagert und erobert Fritzlar. Zerstörungen, bes. im Petersdom, dabei auch Ritter Friedr. v. Treffurt beteiligt

"... als Albt von Fulda habe ich von einem gewissen edlen Herrn Irmsried und seinem Weibe Aucela ein Landgut übernommen, das im Lande Hessen in der sogenannten Grafschaft Maden die Werner (Grafen "Werinheri") besahen, und habe jenen dassür ein Gut, das sie wünschten, übergeben. Zunächst haben sie selbst im Schloß Vingenheim (Kr. Vädingen) mit vereinten Händen bei den Neliquien des heiligen

Bonifatins und in den Händen des Advokaten Gerhard das vorgenannte Landgut mit 30 Hörigen ohne jede Bereinbarung oder Bedingung übergeben – nur auf Tren und Glauben –, und sie geben sich nach Art von Hörigen in unsere Hände.

Bon uns übernahmen fie ein Gut, das zu unserem Alostergut (Hof "Mursna") Morschen gehörte, zum Lehen."

